

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 11

Artikel: Nationale Erziehung

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

faßtes Buch verlangt. Für die Fachsektionen des Schweizerischen Gymnasiallehrervereines eröffnet sich da ein schönes Arbeitsgebiet; dürften doch sie berufen sein, den Mittelschulen die fehlenden schweizerischen Lehrmittel zu schaffen.

Der Bundesrat ist ferner bereit, die Ferienkurse in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte an den Hochschulen sowie das Studium der Schweizerstudenten während eines oder mehrerer Semester an einer anderssprachigen Hochschule zu fördern. Gebührenerleichterung, Stipendien und Freiplätze für solche Studierende sollen von der Erziehungsdirektoren-Konferenz im Sinne der Interpellation von Nationalrat Valloton empfohlenen kulturellen und sprachlichen Austausch der Elite mit Hilfe des Bundes fördern; an die Herren Professoren ergeht der Wunsch, ihren Studie-

renden einen solchen Hochschulwechsel zu empfehlen und bei den Prüfungen darauf Rücksicht zu nehmen. Die Hochschulen sind bereit, „Vorlesungen in Schweizergeschichte und Staatsbürgerkunde, soweit solche nicht bereits bestehen, einzurichten und sie so auszubauen, daß sie auf die Studierenden aller Fakultäten eine erhöhte Anziehungskraft ausüben.“

Trotzdem wir zu einigen Punkten der Vorlage Bedenken anzubringen hatten, begrüßen wir die bundesrätliche Botschaft als Einleitung eines großen Fortschrittes auf wichtigem staatspolitischem Gebiete. Vom Parlamente erwarten wir vor allem noch die Bewilligung einer Bundessubvention an die Kosten der Kantone für ihren staatsbürgerlichen Unterricht. Was Bund und Kantone für diese Zwecke aufwenden, wird ihnen zu reichem Segen gereichen.

Nationale Erziehung.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Die internationale Lage, welche in den letzten Tagen des Monats September 1938 nicht nur uns, sondern die ganze Welt in atemloser Spannung hielt, hat sich vorläufig geklärt. Es gab oberflächlich betrachtet weder Sieger noch Besiegte. Der Bürger begab sich daher beruhigt wieder an seine Arbeit und vergaß rasch und gern die Aufregungen der Tage um den denkwürdigen 30. September herum, welche ihm doch mehr von seiner Ruhe raubten, als er nun nachträglich einzugestehen bereit ist.

Aber gerade dieses Gefühl des Vorbeiseins einer Gefahr ist dazu angetan, selbst zu einer Gefahr zu werden. Wir erinnern uns nur allzudeutlich an die Zeit nach dem 9. November 1918, als eine Welt und auch die Schweiz des Krieges und der Waffen überdrüssig, von Militär und Rüstung nichts mehr wissen wollte. In den dem großen Kriege folgenden Jahren hat man denn auch in bürgerlichen Kreisen allzu sorglos den Friedenschalmeien von Pazifisten und wohl auch sogar von Leuten, welche eine militärische Landesverteidigung ablehnten, Gehör geschenkt. Wir können uns heute nur damit trösten, daß es andere Länder und Völker nicht besser gemacht haben.

Als dann mit den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts die großen Diktaturstaaten, erst Italien und dann auch Deutschland, ihre Aufrüstung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben, trat auch bei uns ein Umschwung ein.

Heute hieße es Wasser ins Meer tragen, wenn man die Öffentlichkeit oder gar die Behörden warnen wollte vor allzu großer Sorglosigkeit. Nach allen Vernehmlassungen des Bundesrates darf man wohl annehmen, daß die vor einigen Jahren begonnene militärische Aufrüstung der Schweiz so rasch wie möglich bis in alle Einzelheiten zu Ende geführt

wird. Hier brauchen wir bestimmt keine Befürchtungen zu hegen.

Die uns nach wie vor drohende Gefahr ist anderer Art und ist durch die glückliche Abwendung einer Kriegsgefahr keineswegs kleiner geworden. Es ist die Gefahr, daß Teile unseres Volkes wankend werden in der Entschlossenheit, ein demokratisches und selbständiges Staatswesen zu sein und zu bleiben. Man hat zur Bannung dieser Gefahr, die ihren Ursprung vor allem in dem vom Ausland in die Schweiz dringenden, fremden Gedankengut politischer Natur nimmt, den Begriff oder doch den Namen der „Geistigen Landesverteidigung“ gefunden, und er ist von Vielen eifrig aufgegriffen worden. Man möchte fast sagen „übereifrig“; denn heute segelt schon Allzuvieles unter der „Geistigen Landesverteidigung“, was früher einen bescheideneren Namen trug.

Bestimmten Ausdruck fand die Forderung zu geistiger Landesverteidigung in der Interpellation von Nationalrat Valloton, welche vom Eidgenössischen Departement des Innern der schweizerischen Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren zur Bearbeitung überwiesen wurde und die seither durch eine Vorlage des Bundesrates ihre Lösung gefunden hat. Auch im Großen Rat des Kantons Bern ist eine Motion eingereicht worden, welche sich mit der geistigen Landesverteidigung befaßt. Nationalrat Otto Graf, der Zentralsekretär des bernischen Lehrervereines, lädt darin den Regierungsrat ein, die Frage zu prüfen, in welcher Weise die öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern in vermehrtem Maße zur Hebung der geistigen Landesverteidigung herangezogen werden könnten.

Wir brauchen wohl kaum zu beweisen, wie gegenwärtig ausländisches Gedankengut in Wort und Bild

in eindringlicher, ja zum Teil auch aufdringlicher Weise auf uns, und zwar besonders auf die deutsche Schweiz einzuwirken sucht. Wer dessen noch nicht inne geworden ist, der studiere einmal die Auslage eines Zeitungsstandes. Den älteren, gefestigten und von der Daseinsberechtigung unseres Landes und seiner demokratischen Verfassung überzeugten Bürger mag das Neue und oft Lockende wohl in den seltensten Fällen wankend zu machen. Aber wie wirken die fremden Einflüsse auf die Jugend? Darüber ist es nicht immer leicht, sich klar zu werden, vor allem deshalb nicht, weil die Jugend zu jeder Zeit gerne eigene Wege ging. Es ist ihr Vorrecht, anders denken, anders urteilen, anders handeln zu wollen, als die Eltern und die Erzieher es von ihr verlangen und erwarten. Uebersehen wir auch nicht, daß die herrschende Arbeitslosigkeit einen tiefgehenden Einfluß auf die schulentlassene Jugend hat.

Auf Anregung des Eidgenössischen Departements des Innern hatte sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch über die Frage eines Obligatoriums des staatsbürgerlichen Unterrichts für alle Schulentlassenen im Alter von achtzehn und neunzehn Jahren auszusprechen. Die Forderung eines derartigen Obligatoriums wurde u. a. an der Tagung des Schweizerischen Lehrervereins im Jahre 1937 in Luzern aufgestellt:

IV. „Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.“

Neben dieser Forderung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts besteht nach wie vor aber auch die des Obligatoriums für einen turnerischen und militärischen Vorunterricht. Es liegt auf der Hand, daß die Verwirklichung der einen der beiden Forderungen die andere in den Hintergrund drängen könnte. So sehr dies zu bedauern wäre, indem beide ihre nur zu große Berechtigung haben, muß doch gewünscht werden, daß in nächster Zeit eine Lösung der schwebenden Fragen gefunden wird.

Sicher ist die Einführung des obligatorischen Vorunterrichts mit turnerischen und militärischen Zielen ein dringendes Gebot der Stunde. Wer sich auch nur einigermaßen bemüht, in die entsprechenden

Bestrebungen unserer Nachbarländer Einblick zu bekommen, muß erkennen, daß wir schon heute in der Heranziehung der Jugend zu nationalem Empfinden und zu körperlicher Ertüchtigung weit im Rückstand sind. Es ist daher unbegreiflich, daß aus, angesichts unserer Lage, wirklich fadenscheinigen Gründen gewisse Kreise sich noch immer gegen das Obligatorium des Vorunterrichts sträuben, Wenigstens ein Mindestmaß an turnerischer Ausbildung sollte nirgends mehr auf Widerstand stoßen.

So wünschenswert und bis zu einem gewissen Grade sogar beruhigend die Einführung von obligatorischem Vorunterricht und staatsbürgerlichem Unterricht wäre, so wäre damit doch noch nicht alles getan. Es braucht, wenn wir der Zukunft unseres Landes ruhig entgegenblicken wollen, noch mehr. Es braucht etwas, was man in anderem Zusammenhang „die Mobilisation der Massen“ genannt hat: eine eindruckliche, vollkommene und umfassende Durchdringung des gesamten Volkes mit dem Gedankengut der schweizerischen Demokratie. Notwendig ist, daß in jedem Schweizer und jeder Schweizerin der Wille gestärkt wird, Schweizer zu sein und Schweizer zu bleiben, und wo dieser Wille nicht vorhanden sein sollte, da gilt es, ihn zu wecken.

Es ist selbstverständlich, daß die Schule nicht achtlos an all diesen Bestrebungen vorbei gehen darf. Dies hat denn auch die Lehrerschaft längst erkannt und hat sich mit dem Problem, in welcher Weise die Schule beitragen könne, vaterländisches Denken, Liebe zur Schweizer Heimat und demokratische Gesinnung zu fördern, in unzähligen, in allen pädagogischen und gewerkschaftlichen Zeitschriften verstreuten Arbeiten auseinandergesetzt.

Die Frage ist nicht einfach zu beantworten und rührt in ihrer Vielgestaltigkeit nicht nur an die letzten Probleme von Unterricht und Erziehung, sondern auch an die Fragen von Ziel und innerer Berechtigung einer öffentlichen Volksschule überhaupt. Es ist hier jedoch nicht der Ort, derartigen Ueberlegungen nachzugehen. Eines aber darf wohl mit aller Bestimmtheit gesagt werden:

Unsere schweizerische Volksschule ist eine Gründung unseres demokratischen Staates. Mit ihr war es möglich, unser Volk auf diejenige Stufe zu heben, die es heute erreicht hat. Wenn es uns daher notwendig erscheint, die Schule dazu zu benützen, diesen Lebensraum zu erhalten, so dürfen wir es nicht nur, wir müssen es tun.

Wir mögen uns zu den beiden großen diktatorisch regierten Nachbarstaaten einstellen wie wir wollen. Eines müssen wir ihnen jedenfalls zugestehen: Sie haben es verstanden, aus der Schule und aus der Erziehung der Jugend zu den Formen und zur Begeisterung für ihre politischen Ziele ein Instrument zu machen, das ihnen einen Nachwuchs wenigstens

zu sichern scheint, auf den sie sich unbedingt verlassen können.

Und wir? Jahrzehntelang haben wir uns langsam daran gewöhnt, daß die Schule ein Ding für sich geworden, die ein Eigenleben führt unter dem Schutze von nicht selten falsch verstandener Lehr- und Lernfreiheit, also unter dem Schilde eines der höchsten Güter der Demokratie. Wir haben zugeschaut, oft tatenlos zugeschaut, wie Lehrer den Gedanken an ein Vaterland offen bekämpft, den Begriff der Vaterlandsliebe lächerlich gemacht und die Landesverteidigung als Ueberlebtes abgelehnt haben. Wir haben geduldet, daß alle diese vaterlandsfeindlichen Gedanken bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Schule dem Unterricht angeknüpft wurden. Heute ist manches anders geworden, und wir wollen uns darüber freuen, daß derartige Gedankengänge wohl kaum mehr in einer Schweizerschule an die Kinder herangebracht werden.

Wir dürfen uns aber mit dieser Feststellung nicht begnügen. Es ist unbedingt notwendig geworden, aus unserer Schule, und zwar aus allen Stufen, ein unserem Lande und seiner Staatsform dienendes Mittel zu machen. Wenn wir bestehen wollen im Kampfe um die Erhaltung unserer Heimat, dann müssen wir mit der gleichen Energie und dem gleichen Zielbewußtsein unsere Ueberzeugung von der Richtigkeit der Demokratie betonen, wie es die Diktaturen für sich tun.

Man hat die Erziehung der Jugend zu vaterländischem Denken und vaterländischer Gesinnung eingeschlossen in den Begriff der „geistigen Landesverteidigung“. Wenn sich die Schule in deren Dienst stellt, kommt es aber weniger darauf an, etwa ein neues Fach mit ganz bestimmtem Unterrichtsplan einzuführen, als auf eine möglichst vollkommene Umstellung des gesamten Unterrichts im Sinne einer Erziehung der Jugend zu demokratischer Gesinnung und zur Vaterlandsliebe. Es scheint zwar mehr als selbstverständlich zu sein, daß angesichts des Anschauungsunterrichts, welcher den Demokratien in den letzten Jahren und ganz besonders im Jahre 1938 gegeben worden ist, jeder Lehrer und jede Lehrerin erfüllt sein sollte vom Bestreben, die ihnen anvertrauten Kinder in dem bereits angedeuteten Sinne zu beeinflussen. Wir dürfen aber nicht vergessen, ganz abgesehen von all den Lauen im Lande, daß die Schule vor einer neuen Aufgabe steht. Der Weg, die Methode muß gesucht und gefunden werden. Jedenfalls ist mit dem bloßen Reden gerade der Schule nicht gedient. Man hüte sich wohl, die Kinder mit Fragen zu belasten, für die weder die Reife noch Interesse und Verständnis vorhanden sind. Wenn der Erfolg der in Frage stehenden Bestrebungen ein nachhaltiger, der Eindruck auf die Schüler ein tiefer sein soll, dann muß die „nationale Erziehung“ mit dem täglichen Unterricht verbunden sein. Entsprechend der Stufe,

wird diese Erziehung sich auf der Unter- und Mittelstufe vornehmlich an das Gemüt, auf der Oberstufe und für das Alter der Schulentlassenen auch an den Verstand und die selbständige Ueberlegung wenden. Ein genauer Plan oder gar ein Rezept läßt sich für einen derartigen Unterricht nicht aufstellen. Voraussetzung für den Erfolg ist — wir haben es bereits angedeutet — das Erfülltsein des Lehrers von der Notwendigkeit, zur geistigen Landesverteidigung das Seine beitragen zu wollen.

*

Wie schon gesagt: Mit Worten allein ist der Sache nicht gedient. Die Not der Zeit verlangt die Tat, auch wenn sie zunächst wieder nur zum Mittel des Wortes greifen kann.

Eine solche Tat war die Durchführung von ein-tägigen Kursen für die Lehrerschaft des Kantons Bern über das Thema „Schule und geistige Landesverteidigung“. Veranstalter waren die kantonale Unterrichtsdirektion und der Bernische Lehrerverein. Die Kurse fanden statt vom 26. bis 29. September und am 3. Oktober, und zwar entsprechend den Landesteilen in Bern (Bern-Stadt und Mittelland), Burgdorf (Ob- und Nid- aargau und Emmental), Spiez (Oberland), Lyß (Seeland) und Delsberg (Jura).

Sei es, daß die auf der Tagesordnung stehenden Vorträge an sich die Lehrerschaft zu interessieren vermochten, sei es, daß der Ernst der Septembertage dieses Jahres den Besuch der Kurse förderte, sie waren jedenfalls mindestens äußerlich ein voller Erfolg. Von dem etwa 3600 Mitglieder zählenden Lehrkörper des Kantons Bern nahmen über 3200 teil. Den Ernst der Sache unterstrich dabei wohl nicht zuletzt, daß sich der Direktor des Unterrichtswesens in eigener Person als Vortragender zur Verfügung gestellt hatte. Regierungsrat Dr. A. Rudolf sprach jeweilen zu Beginn der Tagungen über „Einführung und allgemeine Lage“ und setzte auseinander, wie dringend und brennend die Notwendigkeit geworden sei, daß sich die Schule rückhaltlos dem Vaterlande zur Verfügung stelle. Der Unterrichtsdirektor schloß seinen Vortrag mit folgendem Appell:

„Der feurige Heinrich von Kleist hatte in schwerster Zeit seines Landes einen ‚Katechismus für die Deutschen‘ geschrieben. Darin stellt ein Vater an seinen Sohn folgende Frage: ‚Warum liebst du dein Vaterland?‘ Antwort: ‚Weil es mein Vaterland ist!‘ Das ist eine lakonische, aber große, würdige Antwort; vorbehaltlos, bedingungslos. So soll auch der schweizerische Patriotismus sich zeigen. In diesem Sinne wollen wir unsern Unterricht im geistigen Landesschutz aufbauen.“

Anschließend sprachen in den Versammlungen des deutschen Kantonsteils Seminarlehrer Dr. A. Jaggi als Historiker über „Werden und Gehalt der schweizerischen Demokratie“ und Seminarlehrer Dr. Fr. Kilchenmann über die methodische Seite des gan-

zen Problems im Thema „Erziehung zur Gemeinschaft in Volk und Staat“.

In Delsberg, wo sich die Lehrerschaft des Jura eingefunden hatte, hielt ebenfalls Regierungsrat Dr. A. Rudolf den einleitenden Vortrag. Die beiden Seminardirektoren Dr. V. Moine, Pruntrut, und Dr. Ch. Junod, Delsberg, sprachen über „Défense spirituelle du pays“ und „Comment préparer la jeunesse à la vie civile?“.

Alle diese Vorträge sind dieser Tage im Verlage P. Haupt in Bern als schmucke, 96 Seiten starke Schrift unter dem Titel „Nationale Erziehung“*) erschienen. Damit ist nun allerdings die Arbeit nicht abgeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß die von Dr. F. Kilchenmann und Dr. Ch. Junod gehaltenen Vorträge über die „Methodische Seite“ des Problems der nationalen Erziehung durch die Schule nicht Raum boten, auf Einzelheiten des Unterrichts einzutreten. Der Aufbau gerade des Methodischen, die Fragen, ob und wie und bei welchen Gelegenheiten auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe auf das Kind im Sinne nationaler Erziehung eingewirkt werden kann, müssen auf weit breiterer Grundlage erörtert werden, als sie ein höchstens einstündiges Referat darstellt. So muß denn das Begonnene weitergeführt werden. Für den Kanton Bern sind für

*) Ladenpreis: Fr. 3.20.

das Jahr 1939 weitere Kurse für die Lehrerschaft geplant. Diese neuen Kurse sollen jedoch im Gegensatz zu den großen Tagungen vom Jahre 1938 eher den Charakter von Arbeitsgemeinschaften erhalten. Sie werden sich in erster Linie mit methodischen Fragen zu beschäftigen haben, wobei die Teilnehmer selbst den Hauptteil der Arbeit zu übernehmen haben. Für die Leiter dieser Kurse soll ein besonderer Zentralkurs schon zu Beginn des Jahres durchgeführt werden.

Auch andere Kantone haben sich im Laufe dieses Jahres bereits mit der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts und mit dem Thema „Schule und geistige Landesverteidigung“ beschäftigt, so die Kantone Baselstadt und Luzern.

Unterdessen ist die bundesrätliche Botschaft über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung veröffentlicht worden, in deren letztem Abschnitt auch das Schulwesen in Bezug auf den staatsbürgerlichen Unterricht Aufnahme gefunden hat.

*

Das Gebot der Stunde ist von unseren Behörden zweifellos befolgt worden. Was die Schule anbetrifft, liegt es nun an der einzelnen Lehrkraft, das ihre beizutragen, damit die Gedanken der nationalen Erziehung durch die Schule in weiteste Kreise unseres Volkes dringen.

Vom seelischen Kranksein.

Gedanken zu dem Buche von Prof. J. Klaesi. *) Von HANNAH ENGEL-KREBS, Bern.

Das vorliegende Buch gehört nicht zu jenen, die auftauchen, um eine Weile von sich reden zu machen und im Dunkel zu verschwinden. Es steht fest verankert und wird seinen Platz behaupten. Es hat ganz besonders dem Lehrer Vieles zu sagen: Aufrüttelndes, aber auch Tröstliches und Stärkendes. —

Die Ansprüche an Lehrer und Schüler werden entsprechend der Zeitlage immer größer. Das Kind muß zum späteren Existenzkampf ausgerüstet werden: muß wissen und können. Andererseits erhebt dieselbe Zeit vermehrten Anspruch auf Gesinnung, Charakter, auf Persönlichkeit. Der junge Mensch hat sich nicht bloß äußerlich unter vermehrten Schwierigkeiten durchzusetzen, er soll sich auch einsetzen können, soll Willen und Freudigkeit dazu mitbringen. Wenn der Staat, wenn die Demokratie bestehen soll, so „muß der Einzelne den Glauben an eine unverrückbar höhere Ordnung und allwaltende Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit nicht nur in sich tragen, sondern vom Triebe beseelt sein, diese aus dem eigenen Erlebnis heraus zu gestalten und auszubauen, muß die Zugehörigkeit zu einer gläubigen Gemeinde erleben und aus freiem Entschluß jederzeit zu ihrer Mehrung und tätigen Mithilfe bereit

*) Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern.

sein“. Er muß sich unter eine leitende Idee stellen, dafür leben wollen, weil er die unbedingte Notwendigkeit dazu einsieht, sei es auch bloß für die kleinen Verhältnisse eines stillen und schlichten Lebens und unter einem Horizonte von beschränkter Weiträumigkeit. Er muß wissen, „daß Staatswohlfahrt Einzelwohlfahrt bedeutet und Dienst an der Allgemeinheit Dienst am Einzelnen, daß gegenseitige Rücksichtnahme, Gehorsam und Aufopferungsfreude selbstverständliche Gewohnheiten werden müssen, soll Aufbau und Bestand wahrer Gemeinschaft, sowohl im Kleinen als auch im Großen Wirklichkeit werden. Das sind grundsätzliche Forderungen zur Erziehung, die Prof. Dr. J. Klaesi in seinem letzten Buche an die Lehrer als Erzieher stellt, die er zu den „Sendboten der kulturellen und politischen Strebungen“ zählt, „welche den Zeitgeist formen“.

Es sind Forderungen; es ist zugleich ein Programm: Die Schule soll mithelfen, den Boden zu bereiten, auf dem die Persönlichkeit wächst und sich entfaltet.

*

Persönlichkeit — höchstes Glück der Erdenkinder — etwas werden, um sich einzusetzen, etwas haben, um es hinzugeben! Der Lehrer weiß, daß Persönlichkeitsgestaltung das Zentrum jeglicher